

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Oktober 2018

853.

Schriftliche Anfrage von Pirmin Meyer und Markus Baumann betreffend Erteilung der Bewilligung für ein Gospelfestival einer Freikirche im Bachwiesenpark, Angaben zum Antragsteller und mögliche Kontrolle solcher Anlässe

Am 4. Juli 2018 reichten Gemeinderäte Pirmin Meyer und Markus Baumann (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/263, ein:

Am Sonntag, 17. Juni 2018, fand im Bachwiesenpark ein Gospelfestival statt, wie einem Anschlagbrett des GZ Bachwiesen entnommen werden konnte. Jedoch wurde kein einziger Gospel gesungen, sondern der Anlass entpuppte sich als aktives Anwerben von Mitgliedern für eine Freikirche. Bspw. wurden attraktive Preise (wie ein iPad) verlost, wenn man die Adresse und Telefonnummer angab. Darüber hinaus wurden gezielt Personen mit Kindern mittels Hüpfburg angelockt. Dies stiess den im Park anwesenden Personen - darunter zahlreiche Bewohner des Freilager-Quartiers mit ihren Familien - sauer auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer beantragte für den 17. Juni 2018 im Bachwiesen-Park eine Bewilligung und mit welcher Begründung?
2. Ist es üblich, dass bei derartigen Anlässen an derartig gut frequentierten Orten keine Kontrollen durchgeführt werden? Was ist der Grund, dass dies vorliegend nicht gemacht wurde?
3. Was gedenkt der Stadtrat für die Zukunft zu unternehmen, dass derartige Fälle sich nicht wiederholen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es sei vorab festgehalten, dass gemäss Art. 23 Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110, Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2011) der Betrieb von Lautsprechern im Freien, in Fahrmisbauten und in Zelten einer Polizeibewilligung bedarf.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wer beantragte für den 17. Juni 2018 im Bachwiesen-Park eine Bewilligung und mit welcher Begründung?»):

Das Gesuch um Bewilligung für den nichtkommerziellen Einsatz einer Lautsprecheranlage im Freien wurde von einer Privatperson beantragt. Angekündigt war ein Kinderfest auf der Grünanlage Bachwiesen mit verschiedenen Spielen und einer Tombola-Verlosung mit einem Mikrofoneinsatz. Es wurde kein Gesuch für ein Gospelfestival eingereicht.

Zu Frage 2 («Ist es üblich, dass bei derartigen Anlässen an derartig gut frequentierten Orten keine Kontrollen durchgeführt werden? Was ist der Grund, dass dies vorliegend nicht gemacht wurde?»):

Grundsätzlich wird nicht jeder bewilligte Einsatz einer Lautsprecheranlage kontrolliert. Erfahrungsgemäss ergeben sich aus einem Kinderfest mit Tombola-Verlosung keine Lärmproblematiken. Durch die Fachgruppe Lärmbekämpfung der Stadtpolizei Zürich werden stichprobenartig Kontrollen durchgeführt. Für eine weitergehende, inhaltliche Kontrolle der Veranstaltung bestand kein Anlass. Grünanlagen können für solche und ähnliche Kleinveranstaltungen genutzt werden und es finden auch Veranstaltungen statt, die anderen Besucherinnen und Besuchern aus weltanschaulichen Gründen nicht behagen.

Zu Frage 3 («Was gedenkt der Stadtrat für die Zukunft zu unternehmen, dass derartige Fälle sich nicht wiederholen?»):

Wie erwähnt, war lediglich der Lautsprechereinsatz bewilligungspflichtig. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Anlass «Kinderfest auf Grünanlage Bachwiesen mit verschiedenen Spielen und einer Tombola-Verlosung» korrekt und entsprechend dem eingereichten Gesuch verlief.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti